



| | | |
|--|-------------------------|-----------------|
| Finanzmanagement | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Mennrich, Björn Datum: 20.12.2022 | Beschlussvorlage | 2022/326 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 (im Stand der 3. Aktualisierung vom 20.12.2022)

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium |
|--------|------------|--|
| N | 13.10.2022 | Kreisausschuss als Finanzausschuss |
| Ö | 16.11.2022 | Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung |
| Ö | 30.11.2022 | Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung |
| Ö | 16.12.2022 | Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung |
| N | 19.12.2022 | Kreisausschuss |
| Ö | 22.12.2022 | Kreistag |

Anlage/n:

- Anlage 1 – Haushaltsplanentwurf 2023
- Anlage 2 – Erläuterung der Personalaufwendungen
- Anlage 2a – Personalausgabenentwicklung 2023 (Stand: 02.11.2022)
- Anlage 3 – Übersicht über die Freiwilligen Leistungen
- Anlage 4 – Investitionsübersicht 2023
- Anlage 5 – Liste A
- Anlage 6 – Antrag SPD-Fraktion „Volkshochschule“
- Anlage 6a – Stellungnahme der Verwaltung - Volkshochschule
- Anlage 7 – Antrag SPD-Fraktion „Personalkosten“
- Anlage 7a – Stellungnahme der Verwaltung - Personalkosten
- Anlage 8 – Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Renaturierung, Biotopverbunde, Baumkataster, Ersatzbepflanzungen“
- Anlage 8a – Stellungnahme der Verwaltung - Renaturierung, Biotopverbunde, Baumkataster
- Anlage 8b – Stellungnahme der Verwaltung - Ersatzbepflanzungen
- Anlage 9 – Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Elbbrücke Darchau-Neu Darchau“
- Anlage 10 – Antrag CDU-Fraktion „Sportförderung“
- Anlage 11 – Antrag Gruppe FDP/Die Unabhängigen „Sportförderung, kulturelle Bildungsförderung,

energetische Sanierung in Schulen“

Anlage 11a – Stellungnahme der Verwaltung – energetische Sanierung in Schulen

Anlage 12 – Antrag Gruppe Die Linke/Die Partei „Jagdsteuer, Förderprogramm Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum, Arena“

Anlage 12a – Stellungnahme der Verwaltung – Förderprogramm Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum

Anlage 12b – Stellungnahme der Verwaltung - Arena

Anlage 13 – Stellungnahme der AG der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Lbg. zur Kreisumlage

Anlage 14 – Stellungnahme der Hansestadt Lüneburg zur Kreisumlage

Anlage 15 – Stellungnahme der Samtgemeinde Dahlenburg und ihrer Mitgliedsgemeinden zur Kreisumlage

Anlage 16 – Stellungnahme der Gemeinde Rehlingen zur Kreisumlage

Anlage 17 – Stellungnahme der Gemeinde Amelinghausen zur Kreisumlage

Anlage 18 – Stellungnahme der Gemeinde Oldendorf/Luhe zur Kreisumlage

Anlage 19 – Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2023

Anlage 20 – Ergänzende Stellungnahme der AG der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Lbg.

Anlage 21 – Stellungnahme der Gemeinde Soderstorf zur Kreisumlage

Anlage 22 – Liste B

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2023 sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 werden, jeweils unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen, beschlossen.

Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 06.12.2022:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2023 sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 werden, jeweils unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen, beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen entsprechend der Vorlage 2022/329 beschlossen.

Sachlage:

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 erstellt.

Der doppische Haushaltsplan ist nach Teilhaushalten, die sich an der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung orientieren, gegliedert. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen und einem Teilfinanzplan mit Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In jedem Teilhaushalt werden auch die Produkte der jeweiligen Organisationseinheit mit Produktbeschreibung, Produktzielen, Kennzahlen,

Investitionsmaßnahmen sowie Produktergebnisplan dargestellt. In den einzelnen Produkten werden auch die Rechtsbindungsgrade (Pflichtaufgaben/freiwillige Leistungen) und die wesentlichen Rechtsgrundlagen ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt weist der Entwurf auf Grundlage eines **Kreisumlagesatzes von 53,0 %** (2022: 50,0 %) einen **Fehlbetrag in Höhe von rund 17,4 Mio. Euro** aus. Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2026 sind jährlich Haushaltsdefizite zu verzeichnen.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Lüneburg weiter sicherzustellen, die sich abzeichnenden Fehlbeträge mittelfristig abbauen zu können und eine Überschuldung zu vermeiden, werden weiterhin große Anstrengungen notwendig sein.

1. Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2023

1.1 Ergebnishaushalt

| Ergebnishaushalt | 2022 Euro | 2023 Euro | Veränderung | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|---------------|
| | | | in Euro | in % |
| ordentliche Erträge | 341.215.500 | 367.319.100 | + 26.103.600 | + 7,7 |
| ordentliche Aufwendungen | 355.765.100 | 384.705.600 | + 28.940.500 | + 8,1 |
| ordentliches Ergebnis | -14.549.600 | -17.386.500 | - 2.836.900 | - 19,5 |
| außerordentliche Erträge | 7.213.900 | 0 | - 7.213.900 | |
| außerordentliche Aufwendungen | 5.407.300 | 0 | - 5.407.300 | |
| außerordentliches Ergebnis | 1.806.600 | 0 | - 1.806.600 | |
| Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -12.743.000 | -17.386.500 | - 4.643.500 | - 36,4 |

1.2 Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

| Haushaltsjahr | Erträge Euro | Aufwendungen Euro | Jahresergebnis Euro * |
|---------------|-----------------|----------------------|--------------------------|
| 2023 | 367.319.100 | 384.705.600 | -17.386.500 (-7.071.700) |
| 2024 | 382.764.200 | 391.259.700 | -8.495.500 (-5.494.400) |
| 2025 | 389.801.000 | 394.934.200 | -5.133.200 (-2.293.800) |
| 2026 | 398.818.900 | 405.174.700 | -6.355.800 |

*in Klammern: laut Finanzplanung 2022 vorgesehene Jahresergebnisse

1.3 Finanzhaushalt

| Finanzhaushalt | 2022 Euro | 2023 Euro | Veränderung | |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------|
| | | | in Euro | in % |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst. | 331.538.600 | 349.542.200 | + 18.003.600 | + 5,4 |

| | | | | | | |
|--|--------------------|--------------------|---|-------------------|---|--------------|
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst. | 338.759.000 | 358.099.900 | + | 19.340.900 | + | 5,7 |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -7.220.400 | -8.557.700 | - | 1.337.300 | - | 18,5 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 16.887.900 | 8.945.000 | - | 7.942.900 | - | 47,0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 33.075.900 | 38.042.620 | + | 4.966.700 | + | 14,9 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -16.188.000 | -29.097.600 | - | 12.909.600 | - | 79,40 |
| Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag | -23.408.400 | -37.655.300 | - | 14.246.900 | - | 60,6 |
| Kreditaufnahme (inkl. Umschuldung) | 15.745.000 | 35.320.000 | + | 19.575.000 | + | 82,9 |
| Kredittilgung (inkl. Umschuldung) | 7.100.000 | 14.520.000 | + | 7.420.000 | + | 15,5 |
| Neuverschuldung | 8.645.000 | 20.800.000 | + | 12.155.000 | + | 138,3 |
| Finanzmittelveränderung | -14.763.400 | -16.855.300 | - | 2.091.900 | - | 15,2 |

1.4 Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Haushaltsplan 2022 (1. Nachtragshaushalt) weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 12.743.000 Euro aus. Der Fehlbetrag 2023 beträgt laut Haushaltsplanentwurf 17.386.500 Euro, steigt also gegenüber dem Vorjahr um 4.643.500 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr beinhaltet der Haushaltsplanentwurf 2023 folgende größere Veränderungen:

| Verschlechterungen gegenüber den Ansätzen 2022: | |
|--|----------------|
| Personalaufwendungen | 4.695.300 Euro |
| Abschreibungen | 3.377.500 Euro |
| Jugendhilfe einschließlich Kita-Zuschüsse | 3.184.500 Euro |
| Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite | 1.540.000 Euro |
| Bauunterhaltung | 1.776.000 Euro |
| Heizungskosten für kreiseigene Liegenschaften | 1.881.900 Euro |
| ÖPNV, Nettoaufwendungen ohne Personal und Abschreibungen | 1.848.800 Euro |
| Stromkosten für kreiseigene Liegenschaften | 1.683.600 Euro |
| Landeszuschuss § 5 Nds. AG SGB II | 1.180.000 Euro |
| Maßnahmen der Gesundheitspflege | 896.100 Euro |
| Informations- und Kommunikationstechnik, Aufwendungen | 395.200 Euro |
| Reinigung der kreiseigenen Liegenschaften | 323.700 Euro |
| Aus- und Fortbildung | 225.600 Euro |
| Baugenehmigungsgebühren | 155.900 Euro |

| Verbesserungen gegenüber den Ansätzen 2022: | |
|--|-----------------|
| Kreisumlage | 12.400.000 Euro |
| Schlüsselzuweisungen | 2.450.000 Euro |
| Sozialhilfe einschl. Grundsicherung SGB II, Asyl | 1.684.900 Euro |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 1.104.400 Euro |

| | |
|---|--------------|
| Kfz-Zulassungsgebühren | 275.000 Euro |
| Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises | 155.000 Euro |

2. Entwicklung einzelner Haushaltspositionen

2.1 Kreisumlage

Die Kreisumlage ist das einzige nennenswert gestaltbare Einnahmeinstrument der Landkreise und stellt die Haupteintragungsquelle für den Landkreis Lüneburg dar. Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig vom Hebesatz, der vom Kreistag in der Haushaltssatzung festzulegen ist.

Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der Kreisumlagesatz 50,0 %. Der Haushaltsentwurf 2023 sieht nun eine Anhebung des Kreisumlagesatzes um drei Prozentpunkte auf **53,0 %** vor.

Im Finanzplanungszeitraum ab 2024 ist ein Kreisumlagesatz von 54,5 % zugrundegelegt worden.

| Kreisumlage | 2022 Ansatz Euro | 2022 Ist Euro | 2023 Euro |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| Hebesatz 2022 = 50,0 % Hebesatz 2023 = 53,0 % | 118.500.000 | 118.500.376 | 130.900.000 |

Gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind die Kreise im Rahmen des Abwägungsprozesses zur Festsetzung des Kreisumlagesatzes verpflichtet, ihren eigenen Finanzbedarf und den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Kommunen zu ermitteln und ihre Entscheidung in geeigneter Form offenzulegen. Die Finanzdaten der kreisangehörigen Kommunen ergeben sich aus der Vorlage 2022/299.

2.2 Erträge nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (N FAG)

Da die Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Quellen bei der überwiegenden Zahl der Kommunen nicht ausreichen, um die notwendigen Aufwendungen zu decken, sind ergänzende Systeme notwendig, die die Kommune mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Eines dieser Systeme ist der kommunale Finanzausgleich. Die größte Summe und damit auch der bedeutendste Teil des Finanzausgleichs entfällt auf die Schlüsselzuweisungen, die finanzkraftabhängig verteilt werden.

Der zweitgrößte Posten entfällt auf die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Aufgaben, die eigentlich dem Staat obliegen, kann das Land zur Ausführung an die Kommunen übertragen. Für die bei der Wahrnehmung dieser Angelegenheiten anfallenden Kosten muss das Land einen finanziellen Ausgleich leisten.

| Zuweisungen des Landes | 2022 Ansatz Euro | 2022 Ist Euro | 2023 Euro |
|----------------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 50.750.000 | 50.745.816 | 53.200.000 |
| Zuw. übertr. Wirkungskreis | 5.745.000 | 5.744.992 | 5.900.000 |
| Summe | 56.495.000 | 56.490.808 | 59.100.000 |

2.3 Personal- und Vorsorgeaufwendungen

| Personalaufwendungen | 2022 Euro | 2023 Euro | Veränderung | |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|---------------|
| | | | in Euro | in % |
| Bruttopersonalaufwendungen ohne Rückstellungen lt. Aufstellung FD 30 v. 26.09.2022 | 44.968.200 | 49.633.500 | + 4.665.300 | + 10,4 |
| Pensions- u. Beihilferückstellungen | 1.070.000 | 1.100.000 | + 30.000 | + 2,8 |
| Bruttopersonalaufwendungen | 46.038.200 | 50.733.500 | + 4.695.300 | + 10,2 |

Details zur Kalkulation können den beigefügten Erläuterungen zur Personalkostenberechnung 2023 (Anlage 2) entnommen werden.

Anmerkung zur Kennzahl „Stellen im Stellenplan“ im Haushaltsplanentwurf:

Bisher wurde bei den jeweiligen Produkten die Kennzahl "Stellenanteile" ausgewiesen. Diese Kennzahl zeigte die tatsächlich besetzten Stellenanteile für das Produkt an. Da die Ermittlung jener Kennzahlen aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen bei der Produktzuordnung führte, wird die Kennzahl ab den Haushalt 2023 angepasst. Es wird jetzt bei den einzelnen Produkten die Kennzahl "Stellen im Stellenplan" aufgeführt. Dieses weist die tatsächlich im Stellenplan verfügbaren Stellen aus. In diesem Zusammenhang wurden auch alle Produktzuordnungen überprüft und ggf. korrigiert. Dadurch ist es teilweise zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Produkten gekommen. Ein Vergleich zwischen der alten Kennzahl "Stellenanteile" und der neuen Kennzahl "Stellen im Stellenplan" ist somit nicht aussagekräftig, da diese auf unterschiedlichen Datengrundlagen beruhen.

2.4 Bauunterhaltung

| Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Bauunterhaltung) | 2022 Euro | 2023 Euro | Veränderung | |
|--|------------------|------------------|--------------------|---------------|
| | | | in Euro | in % |
| Bauunterhaltung insgesamt | 3.583.500 | 5.359.500 | + 1.776.000 | + 49,6 |

Der weitaus größte Teil der Bauunterhaltungsaufwendungen entfällt auf die kreiseigenen Schulen.

Insgesamt lassen sich die Aufwendungen in allgemeinen Bauunterhalt (4.769.000 Euro), Bauunterhalt für Flüchtlingsunterkünfte (400.500 Euro), die Prüfung elektrischer Betriebsmittel (150.000 Euro) und Aufwendungen für die Entsiegelung von Schulhöfen (40.000 €) untergliedern.

2.5 Freiwillige Leistungen

Einzelheiten zu den freiwilligen Leistungen können der Anlage 3 entnommen werden.

2.6 Sozialhilfeaufwendungen

(einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Einrichtungen für Asylbewerber und Geflüchtete)

| Sozialhilfe einschl. | 2022 | 2023 | Veränderung | |
|----------------------|------|------|-------------|--|
|----------------------|------|------|-------------|--|

| Grundsicherung SGB II, Asyl | Euro | Euro | | in Euro | | in % |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|---|------------------|---|-------------|
| Gesamtaufwendungen (netto) | 28.464.000 | 26.779.100 | - | 1.684.900 | - | 5,9 |
| davon Aufwendungen Landkreis (netto) | -23.331.600 | -27.975.900 | - | 4.644.300 | - | 19,9 |
| davon Erstattung an die Hansestadt | 51.795.600 | 54.755.000 | + | 2.959.400 | + | 5,7 |

Auch, wenn die Sozialaufwendungen nach derzeitigem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr sinken werden, liegen sie aufgrund der hohen Belastungen des Landkreises für die Unterbringung Geflüchteter im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, immer noch auf vergleichsweise hohem Niveau.

Bei den Netto-Aufwendungen des Landkreises ergibt sich ein negativer Betrag (= Netto-Erträge), da der Landkreis die Ausgleichzahlungen des Landes nach dem SGB IX und SGB XII sowie den Abgeltungsbetrag des Bundes für die Grundsicherung nach dem SGB XII auch für Aufwendungen, die bei der Hansestadt Lüneburg entstehen, erhält.

2.7 Jugendhilfeaufwendungen

| Jugendhilfe | 2022 | 2023 | | Veränderung | | |
|--|-------------------|-------------------|---|--------------------|---|-------------|
| | Euro | Euro | | in Euro | | in % |
| Gesamtaufwendungen (netto) | 55.907.300 | 59.091.800 | + | 3.184.500 | + | 5,7 |
| davon Aufwendungen Landkreis (ohne Kita) | 19.990.200 | 21.941.000 | + | 1.950.800 | + | 9,8 |
| davon Kita-Förderung | 15.471.100 | 16.000.000 | + | 528.900 | + | 3,4 |
| davon Erstattung an die Hansestadt | 20.446.000 | 21.150.800 | + | 704.800 | + | 3,4 |

Die Jugendhilfeaufwendungen beinhalten Betriebskostenzuschüsse an kommunale und freie Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 16,0 Mio. EUR.

2.8 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

| Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg | 2022 | 2023 | | Veränderung | | |
|--|-------------------|-------------------|---|--------------------|---|-------------|
| | Euro | Euro | | in Euro | | in % |
| Gesamtaufwendungen | 77.662.800 | 81.392.800 | + | 3.730.000 | + | 4,8 |

Von den Erstattungen nach dem Finanzvertrag an die Hansestadt Lüneburg entfallen im Ergebnishaushalt (also ohne investive Erstattungen) rund 54,7 Mio. Euro auf den Bereich Sozialhilfe (einschließlich Eingliederungshilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), rd. 21,2 Mio. Euro auf den Bereich Jugendhilfe, rd. 5,0 Mio. Euro auf den Bereich Schulen und rd. 0,5 Mio. Euro auf die Musikschule.

Aufgrund der im Rahmen des Finanzertrages vereinbarten und zwischenzeitlich vollzogenen Übernahme zusätzlicher Anteile an der Theater Lüneburg GmbH von der Hansestadt Lüneburg sind vom Landkreis Lüneburg in 2023 rd. 0,95 Mio. Euro Zuschüsse an das Theater zu zahlen.

Darüber hinaus sind investive Erstattungen an die Hansestadt bzw. städtische Tochterunternehmen vorgesehen. So sind 1,07 Mio. Euro an Zuweisungen für investive Schulbaumaßnahmen eingeplant. Darüber hinaus sind wiederum 2,5 Mio. Euro an Investitionsförderung für die städtischen Kliniken veranschlagt worden. Insgesamt hat sich der Landkreis im Finanzvertrag verpflichtet, bis zu 20 Mio. Euro für diese Fördermaßnahme bereitzustellen, sofern die Hansestadt Lüneburg ihrerseits entsprechende Förderbeträge leistet.

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

3.1 Investive Maßnahmen 2023

Im Haushaltsplan 2023 finden die investiven Mittel – wie in der Vergangenheit auch – zu einem erheblichen Anteil im schulischen Bereich Verwendung. Das im Jahr 2007 begonnene Sanierungsprogramm Schulen wird fortgeführt. So sind 5,0 Mio. Euro für die Sanierung der Berufsbildenden Schulen eingeplant worden. Darüber hinaus sind erste Ansätze für Sanierungen im Schulzentrum Scharnebeck (1,0 Mio. Euro), des Lehrschwimmbeckens Oedeme (0,5 Mio. Euro) und der Sporthallen im Schulzentrum Oedeme (0,4 Mio. Euro) veranschlagt.

Aus der Kreisschulbaukasse soll eine Vielzahl an Schulbau- und Ausstattungsmaßnahmen, sowohl im Bereich der Schulen des Landkreises Lüneburg als auch der Schulen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, finanziert werden. Um die Finanzierung sicherzustellen, soll die Verdoppelung der Beiträge auch im Haushaltsjahr 2023 fortgesetzt werden.

Für den Digitalpakt Schulen sollen 2,7 Mio. Euro bei einer Förderung von Mio. Euro haushaltswirksam werden.

Wie bereits unter Ziffer 2.8 dargestellt, werden 2,5 Mio. Euro für die Förderung der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur des Städtischen Klinikums Lüneburg und der Psychiatrischen Klinik Lüneburg bereitgestellt.

Für die im Zusammenhang mit den hohen Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukraine-Krieg notwendige Erweiterung der Kapazitäten an Flüchtlingsunterkünften sind 3,9 Mio. Euro in den Haushaltsentwurf eingestellt worden.

Die weiteren Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar. Sie müssen zudem zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden, an dieser Stelle sind insbesondere die Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg sowie die Krankenhausumlage zu benennen.

Nachfolgend sind alle veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgeführt:

| Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | |
|---|--------------|
| Fördermaßnahmen | |
| Strukturentwicklungsfonds | 175.000 Euro |
| Förderprogramm Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum | 50.000 Euro |
| Investitionszuschuss Frauenhaus | 100.000 Euro |
| Förderung des Ausbaus von Radwegen | 500.000 Euro |

| | |
|--|----------------|
| Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder | 1.250.000 Euro |
| Investitionsförderung Krankenhausentwicklung SKL/PKL | 2.500.000 Euro |
| Förderung der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes, Mobilitätszentrale | 50.000 Euro |
| Kreisverwaltung | |
| Erwerb von Kraftfahrzeugen für die Verwaltung | 22.500 Euro |
| Erwerb von Sachvermögen für die Verwaltung | 47.000 Euro |
| Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software IT-Service | 159.200 Euro |
| Basisinfrastruktur Digitalisierung | 50.000 Euro |
| Erwerb von Software für das Finanzwesen | 10.000 Euro |
| Erwerb einer Fachanwendung für die Bauverwaltung | 10.000 Euro |
| Erwerb einer Spracherkennungssoftware | 20.000 Euro |
| Erwerb eines Dokumentenmanagementsystems für die Kreisverwaltung | 120.000 Euro |
| Ersatzbeschaffung Kassenautomat Zulassungsstelle | 35.000 Euro |
| Beschaffung Aufrufanlage Kfz.-Zulassung und Führerscheinstelle | 24.000 Euro |
| IT, Anschaffung Mobiler Endgeräte | 18.000 Euro |
| Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für Schadenfälle | 10.000 Euro |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen Gebäudewirtschaft | 40.000 Euro |
| Einbau von Büroräumen in der Kreisverwaltung | 150.000 Euro |
| Ausbau der Ladeinfrastruktur der Kreisverwaltung für E-Mobilität | 50.000 Euro |
| Austausch Notstromaggregat und Hausanschluss (Trafo) | 680.000 Euro |
| Fahrradabstellanlage Konrad-Zuse-Allee | 35.000 Euro |
| Veterinärwesen - bewegl. Vermögensgegenstände | 10.000 Euro |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen Fachdienst Gesundheit | 3.000 Euro |
| Gerätebeschaffungen für den Landschaftspflegetrupps Fachdienst Umwelt | 3.000 Euro |
| Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz etc. | |
| Einrichtung Redundanz Kooperative Leitstelle | 30.000 Euro |
| Einsatzleitsoftware | 80.000 Euro |
| Bestuhlung Kooperative Leitstelle | 5.000 Euro |
| Fahrzeuge Katastrophenschutz | 50.000 Euro |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen Feuerlöschwesen | 12.800 Euro |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen für die Feuerwehrtechnische Zentrale | 67.200 Euro |
| Funknetzausleuchtung Digitale Alarmierung | 9.000 Euro |
| DAU-Hardware und Netzerneuerung | 65.000 Euro |
| Sanierungsprogramm Schulen | |
| BBS I, II, III Sanierungsprogramm | 5.000.000 Euro |
| SZ Oedeme Sporthallen Sanierungsprogramm | 400.000 Euro |
| SZ Oedeme Sanierung Lehrschwimmbecken | 500.000 Euro |
| SZ Scharnebeck Sanierungsprogramm | 1.000.000 Euro |
| Kreisschulbaukassenmaßnahmen | |
| BBS III Umbau und Neuausstattung Multifunktionsraum | 100.000 Euro |
| Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion | 500.000 Euro |
| SZ Dahlenburg Erweiterung und Umbau | 100.000 Euro |

| | |
|--|------------------------|
| Einrichtung Sanierungsbereiche BBS I-III | 100.000 Euro |
| SZ Embsen Ausstattung Schulhof | 210.000 Euro |
| SZ Scharnebeck Erneuerung Busbahnhof | 100.000 Euro |
| BBS II Erweiterung um drei Unterrichtsräume | 400.000 Euro |
| IGS Embsen Wiederaufbau | 2.567.000 Euro |
| FöS G Am Knieberg Schulerweiterung | 200.000 Euro |
| BBS II Sicherheitstechnische Verbesserung und Modernisierung | 100.000 Euro |
| Zuweisungen an Gemeinden aus der KSBK | 1.777.000 Euro |
| Schulen, sonstige Maßnahmen | |
| Tilgungsrate PPP Gymnasium Bleckede | 233.100 Euro |
| Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software IT-Service | 280.000 Euro |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen Integrative Beschulung | 10.000 Euro |
| Zuweisung an die Hansestadt gemäß § 118 NSchG | 1.070.000 Euro |
| Erwerb von Defibrillatoren für Schulen | 10.000 Euro |
| Digitalpakt Schule | 2.700.000 Euro |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen BBS II | 100.000 Euro |
| Sonstiges | |
| Krankenhausumlage | 3.050.000 Euro |
| Grunderwerb für Kompensationsmaßnahmen Naturschutz | 100 Euro |
| Allgemeines Grundvermögen, Erwerb von Grundstücken | 100 Euro |
| Errichtung Arena Lüneburger Land | 1.000.000 Euro |
| Neubau, Erweiterung und Erwerb von Flüchtlingsunterkünften | 3.900.000 Euro |
| Ersatzbeschaffung Fähre und Erneuerung Fähranleger | 550.000 Euro |
| Errichtung Fahrgastinformationssystem | 300.000 Euro |
| Ausbau des Radwegenetzes - Integr. Mobilitätskonzept | 100.000 Euro |
| Biotopverbund - Flächenerwerb | 500.000 Euro |
| Summe | 33.317.000 Euro |
| nachrichtlich: Beiträge des Landkreises an die KSBK | 4.725.600 Euro |
| Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 38.042.600 Euro |

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushalt in Form von Verpflichtungsermächtigungen dazu ermächtigt.

Im Haushalt 2023 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

| Verpflichtungsermächtigungen | |
|---|----------------|
| BBS I, II, III Sanierungsprogramm | 6.000.000 Euro |
| SZ Scharnebeck Sanierungsprogramm | 2.150.000 Euro |
| SZ Oedeme Sporthallen Sanierungsprogramm | 4.200.000 Euro |
| SZ Dahlenburg Erweiterung und Umbau, KSBK | 700.000 Euro |

| | | |
|--|-------------------|-------------|
| SZ Oedeme Sanierung Lehrschwimmbecken | 5.800.000 | Euro |
| SZ Scharnebeck Erneuerung Busbahnhof, KSBK | 850.000 | Euro |
| BBS II Erweiterung um drei Unterrichtsräume, KSBK | 1.600.000 | Euro |
| IGS Embsen Wiederaufbau, KSBK | 24.108.000 | Euro |
| FöS G Am Knieberg Schulerweiterung, KSBK | 3.300.000 | Euro |
| Einsatzleitsoftware Kooperative Leitstelle | 234.000 | Euro |
| Einrichtung Redundanz Kooperative Leitstelle | 20.000 | Euro |
| DAU-Hardware und Netzerneuerung | 195.000 | Euro |
| Ersatzbeschaffung Fähre und Erneuerung Fähranleger | 3.000.000 | Euro |
| Fahrgastinformationssystem | 550.000 | Euro |
| Summe | 53.607.000 | Euro |

4. Verschuldung

4.1 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

| Kreditaufnahme | | |
|---|-------------------|-------------|
| Kreditaufnahmen 2023 (ohne Umschuldung) | 29.000.000 | Euro |
| ./i. ordentliche Tilgung 2023 | -8.200.000 | Euro |
| Neuverschuldung | 20.800.000 | Euro |

4.2 Schuldenstand

| Schuldenentwicklung | | |
|---|--------------------|-------------|
| Kredite per Ende 2022 einschl. Ausleihe SBU und PPP (voraussichtlich) | 131.849.200 | Euro |
| noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung | 29.234.000 | Euro |
| Kredite Ende 2022 (einschl. aller Kreditermächtigungen) | 161.083.200 | Euro |
| Kreditaufnahmen 2023 (ohne Umschuldung) | 29.000.000 | Euro |
| Tilgung 2023 | -8.200.000 | Euro |
| Kredite per Ende 2023 (voraussichtlich) | 181.883.200 | Euro |

Der für Ende 2023 dargestellte Schuldenstand einschließlich aller noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen ist ein rein rechnerischer Wert. Es ist davon auszugehen, dass auch Ende 2023 investive Haushaltsreste in nennenswerter Höhe vorhanden sein werden, sodass der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2023 unter dem dargestellten Betrag liegen dürfte.

4.3 Liquiditätskredite

| Liquiditätskredite | | |
|---|-------------------|-------------|
| Liquiditätskredite per Ende 2022 | 14.800.000 | Euro |
| Liquiditätskredite per Ende 2023 | 31.500.000 | Euro |

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

| PPP | | |
|---|------------------|-------------|
| PPP Gymnasium Bleckede per 31.12.2022 (voraussichtlich) | 3.263.036 | Euro |
| PPP Gymnasium Bleckede per 31.12.2023 (voraussichtlich) | 3.029.958 | Euro |

Ergänzende Sachdarstellung vom 06.12.2022

Als Anlage 5 wird die Liste A beigefügt, aus der sich die von der Verwaltung vorgetragene Korrekturen, neue Erkenntnisse und Änderungsanträge der Fraktionen und Gruppen ergeben.

Derzeit wird geprüft, ob sich weitere Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ergeben. Über das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung spätestens in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung am 16.12.2022 berichten.

Zum Haushalt 2023 liegen bisher folgende Anträge von Fraktionen und Gruppen vor:

| Fraktion | Datum | Inhalt | Anlage | Stellungnahme der Verwaltung Anlage |
|-----------------------|------------|---|--------|-------------------------------------|
| SPD | 24.11.2022 | Volkshochschule Region Lüneburg zukunftsfähig aufstellen | 6 | 6a |
| SPD | 24.11.2022 | Steigerung der Personalkosten durch Budgetierung begegnen | 7 | 7a |
| Bündnis 90/Die Grünen | 26.11.2022 | Renaturierung, Biotopverbunde, Baumkataster, Ersatzbepflanzungen | 8 | 8a 8b |
| Bündnis 90/Die Grünen | 29.11.2022 | Elbbrücke Darchau-Neu Darchau | 9 | |
| CDU | 30.11.2022 | Sportförderung | 10 | |
| FDP/Unabhängige | 29.11.2022 | Sportförderung, kulturelle Bildungsförderung, energetische Sanierung in Schulen | 11 | 11a |
| Die Linke/Die Partei | 30.11.2022 | Jagdsteuer, Förderprogramm Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum, Arena | 12 | 12a 12b |

Im Zuge der Anhörung zur Höhe der Kreisumlage sind folgende Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden eingegangen:

| Kommune | Datum | Anlage |
|---|------------|--------|
| Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Lüneburg | 22.11.2022 | 13 |
| Hansestadt Lüneburg | 21.11.2022 | 14 |
| Samtgemeinde Dahlenburg einschl. | 21.11.2022 | 15 |

| | | |
|-------------------------|------------|----|
| Mitgliedsgemeinden | | |
| Gemeinde Rehlingen | 17.11.2022 | 16 |
| Gemeinde Amelinghausen | 22.11.2022 | 17 |
| Gemeinde Oldendorf/Luhe | 23.11.2022 | 18 |

Die Kommunalaufsicht beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat im Rahmen des Haushaltsgesprächs empfohlen, das im Vorjahr erstellte **Haushaltssicherungskonzept** gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG fortzuschreiben, da die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises als gefährdet anzusehen ist. Die Verwaltung hat nun einen Entwurf für das Haushaltssicherungskonzept 2023 erstellt, der als Anlage 19 beigefügt wird. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend aktualisiert.

Ergänzende Sachdarstellung vom 12.12.2022

Nachdem die Haushaltseckdaten des Landkreises aufgrund neuer Erkenntnisse zwischenzeitlich aktualisiert wurden, hat die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Lüneburg am 09.12.2022 eine ergänzende Stellungnahme zum Kreishaushalt 2023 abgegeben (Anlage 20). Darin wird angeregt, die in der Liste der Haushaltsänderungen dargestellte Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen zugunsten einer erhöhten Kita-Finanzierung zu streichen. Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend zu verfahren, also den Ansatz für Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Haushaltsentwurf nicht um 2,0 Mio. Euro zu reduzieren und die Kita-Betriebskostenzuschüsse als einmalige Sonderzahlung im Haushaltsjahr 2023 um 2,0 Mio. € zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen durch Corona/Ukraine-Krieg/Energiepreisteigerungen zu erhöhen und dadurch die gemeindliche Ebene zu entlasten.

Auch die Gemeinde Soderstorf hat eine Stellungnahme zur Kreisumlage 2023 abgegeben (Anlage 21).

Darüber hinaus hat die Verwaltung Stellungnahmen zu den Anträgen der SPD-Fraktion zur Volkshochschule und zum Personalkostenbudget verfasst, die dieser Vorlage als Anlagen 6a und 7a beigefügt werden.

Ergänzende Sachdarstellung vom 20.12.2022

Als Ergebnis der Beratungen über den Haushaltsplan 2023 ist die Liste B beigefügt (Anlage 22).

Aufgrund der vom Kreisausschuss empfohlenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich folgende Eckdaten:

| Jahresergebnis Ergebnishaushalt | lt. Entwurf | neu |
|--|--------------------|------------------|
| Fehlbetrag (-) | -17.386.500 Euro | -18.095.500 Euro |
| Kreditbedarf | | |
| Kreditaufnahme (mit Umschuldung) | 35.320.000 Euro | 35.671.000 Euro |
| Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) | 29.000.000 Euro | 29.351.000 Euro |
| Verpflichtungsermächtigungen | | |
| Gesamtbetrag | 53.607.000 Euro | 53.807.000 Euro |
| Liquiditätskredite | | |
| Höchstbetrag | 40.000.000 Euro | 40.000.000 Euro |

| Kreisumlage | | |
|-------------|--------|--------|
| Hebesatz | 53,0 % | 53,0 % |

Finanzielle Auswirkungen:

- a) für die Umsetzung der Maßnahmen: Siehe Haushaltsplanentwurf
- b) an Folgekosten: Siehe Haushaltsplanentwurf
- c) Haushaltsrechtlich gesichert:
- im Haushaltsplan veranschlagt
 - durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
 - durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:
 - Sonstiges:
- d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:
- ja
 - nein
 - klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: